

**Beschluss**

**VO/OS/40-0487/2016**

Status: öffentlich

<b>Ernennung des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Stäbelow zum Ehrenbeamten</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker	Erstellungsdatum: 04.02.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
30.03.2016	Gemeindevertretung Stäbelow		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Mirco Schröder unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stäbelow für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren mit Wirkung vom 30.03.2016 ernannt wird.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig          | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag         |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Nachdem die Gemeindevertretung der Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Stäbelow schon im Vorwege am 25.11.2015 zugestimmt hat, wurde Herr Mirco Schröder mehrheitlich hierzu durch die Mitglieder der aktiven Wehr am 29.01.2016 gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl des stellv. Gemeindeführers).

Laut § 12 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) werden stellv. Gemeindeführer für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Herr Schröder behält zunächst den Dienstgrad des Löschmeisters, da er die erforderlichen Ausbildungen für seine neue Funktion noch innerhalb von zwei Jahren nachholen muss. Erst dann kann eine Beförderung zum Hauptlöschmeister erfolgen. Diese Vorgehensweise entspricht §§ 3 und 4 der Verordnung über die Laufbahnen-, die Dienstgrade und die Ausbildungen für Freiwillige Feuerwehren in MV.

**Finanzielle Auswirkungen**

**(x) Keine**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen:**

- Diensteid
- Ernennungsurkunde und Empfangsbekanntnis
- Niederschrift über die Wahl des stellv. Gemeindeführers in Kopie

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in